

Studienwerk

Info A 1 - 1

BEWERBUNG UM EIN STUDIENSTIPENDIUM

Stand: Februar 2012

Bitte informieren Sie sich unmittelbar vor Ihrer Bewerbung über die jeweils gültige Version dieser Information auf www.boell.de/studienwerk, da Details zu den Bewerbungsunterlagen sowie zu einzelnen Zielgruppen regelmäßig aktualisiert werden!

1. Voraussetzungen für die Bewerbung um ein Stipendium
2. Auswahlverfahren, Auswahletappen und Kriterien
3. Termine
4. Bewerbungsunterlagen
5. Wichtige Hinweise für Bewerber/innen

1. Voraussetzungen für die Bewerbung um eine Förderung

Das Studienwerk der Heinrich-Böll-Stiftung vergibt Stipendien an deutsche und ausländische¹ Studierende nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) sowie des Auswärtigen Amtes (AA). Die Dauer der Förderung orientiert sich an der Regelstudienzeit.

Besondere Schwerpunktprogramme finden Sie auf unserer website unter www.boell.de.

	Deutsche/ Bildungsinländer/innen	EU-Angehörige / Bildungsausländer/innen	Nicht-EU-Angehörige/ Bildungsausländer/innen
Förderfähige Studienabschlüsse	Nur Erststudium (Bachelor, Diplom, Staatsexamen) ²	Nur Master; erster berufsqualifizierender Abschluss muss nachgewiesen sein	Nur Master; erster berufsqualifizierender Abschluss muss nachgewiesen sein
Frühester Bewerbungstermin	Unmittelbar vor Studienbeginn	Unmittelbar vor Studienbeginn	Unmittelbar vor Studienbeginn
Spätester Bewerbungstermin	Im 3. Fachsemester; bitte Immatrikulationsbescheinigung beifügen	Im 1. Fachsemester; bitte Immatrikulationsbescheinigung beifügen	Im 1. Fachsemester; bitte Immatrikulationsbescheinigung beifügen
Förderfähige Studiengänge	alle	alle	alle
Hochschulen	Studiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland, in der Schweiz und im EU-Ausland	Studiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland	Studiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland
Reguläre Förderdauer	Regelstudienzeit, Verlängerung um ein Semester möglich	Regelstudienzeit, Verlängerung um ein Semester möglich	Regelstudienzeit, Verlängerung um ein Semester möglich

¹ Bitte beachten Sie, dass Bewerbungen von Nicht-EU-Angehörigen nur in unregelmäßigen Abständen möglich sind. Jeweils aktuelle Informationen und Bewerbungstermine dazu werden auf www.boell.de/studienwerk veröffentlicht.

² Bachelor-Studierende, die bereits in die Förderung aufgenommen wurden, können anschließend im Master weiter gefördert werden.

	Deutsche/ Bildungsinländer/innen	EU-Angehörige / Bildungsausländer/innen	Nicht-EU-Angehörige/ Bildungsausländer/innen
Nachweis sehr guter Deutschkenntnisse	-	Niveau B2 oder DSH 2 (mit Nachweis)	Niveau B2 oder DSH 2 (mit Nachweis)
Stipendium Evt. zzgl. Familienzulage, Kinderbetreuungszuschlag, Krankenversicherung o.ä. ³	Unterschiedlich, weil abhängig vom Einkommen der Eltern bzw. abhängig vom eigenen Vermögen bzw. Einkommen (wie BAföG): max. 597 € plus 150 € Büchergeld / Monat	Unterschiedlich, weil abhängig vom Einkommen der Eltern bzw. abhängig vom eigenen Vermögen bzw. Einkommen (wie BAföG): max. 597 € plus 150 € Büchergeld / Monat	750 € / Monat
Finanzierung zeitlich befristeter Auslandsauf- enthalte für Studium, Praktika o.ä.	Nur für Stipendiat/innen: zusätzliche finanzielle Auslandsförderung möglich	Nur für Stipendiat/innen: zusätzliche Auslandsförderung möglich	Zeitlich befr. Auslandsaufent- halte, die länger als vier Wochen dauern, sind nur mit Sonderge- nehmigung des Auswärtigen Amtes möglich, um die mtl. Stipendienzahlung fortzusetzen; eine zusätzliche Auslandsförde- rung ist nicht möglich.
Finanzierung Studiengebühren	In Deutschland: nicht möglich; im Ausland: in begrenztem Umfang möglich	In Deutschland: nicht möglich; im Ausland: in begrenztem Umfang möglich	Nicht möglich

2. Auswahlverfahren, Auswahlstufen und Kriterien

Das Auswahlverfahren der Heinrich-Böll-Stiftung für Bewerber/innen um ein Studienstipendium setzt sich aus folgenden **drei Etappen** zusammen:

- 2.1 Einreichen der **schriftlichen Bewerbungsunterlagen** inkl. Referenz zum gesellschaftlichen Engagement und das Fachgutachten einer Hochschullehrerin/eines Hochschullehrers bzw. – bei Abiturienten – einer Lehrerin/eines Lehrers. Das Fachgutachten kann – möglichst in einem verschlossenen Umschlag - den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden oder wird separat von dem Gutachter zugeschickt.
- 2.2 **Gespräch mit Vertrauensdozenten/Vertrauensdozentin**, i.d.R. in der Nähe des eigenen Wohn-/Hochschulorts (ggf. auch telefonisch möglich)
- 2.3 **Auswahlworkshop** mit Einzelgespräch und Gruppendiskussion in Berlin

In jeder Etappe wird aus allen Bewerber/innen jeweils ein Teil, der in der nächsten Etappe berücksichtigt werden kann. Über die Entscheidungen in den einzelnen Auswahlstufen werden Sie jeweils schriftlich benachrichtigt.

Ad 2.1: Etappe 1: Einreichen der schriftlichen Bewerbungsunterlagen

Zentrale Auswahlkriterien für die Sichtung der Bewerbung und für die Zulassung zur zweiten Auswahlstufe sind:

- **sehr gute Schul- bzw. Studienleistungen**
- **gesellschaftliches Engagement und politisches Interesse**
- **überzeugende Begründung für die Bewerbung bei der Heinrich-Böll-Stiftung**

Ad 2.2: Etappe 2: Gespräch mit Vertrauensdozenten

In dieser Etappe wird die Bewerbung um das **Gutachten** einer Vertrauensdozentin/eines Vertrauensdozenten ergänzt. Dazu führen die von der Heinrich-Böll-Stiftung benannten Vertrauensdozenten mit den Bewerber/innen ein ca. **einstündiges Gespräch, i.d.R. am Aufenthaltsort des Vertrauensdozenten in Deutschland. In Ausnahmefällen können nach Absprache mit dem Vertrauensdozenten / der Vertrauensdozentin Telefoninterviews geführt werden.**

Zu den Schwerpunkten des Gesprächs mit der Vertrauensdozentin/dem Vertrauensdozenten gehören vor allem Fragen zur Studierfähigkeit, zu den Studienleistungen, Studienschwerpunkten und zur Auseinandersetzung mit dem eigenen Studienfach, ggf. auch zum gesellschaftlichen Engagement und zum politischen Interesse.

³ Evt. zzgl. Familienzulage, Kinderbetreuungszuschlag, Krankenversicherung o.ä.

Die Vertrauensdozentin/der Vertrauensdozent verfasst über das Gespräch ein Gutachten, das über die o.g. Themen Auskunft gibt.

Ad 2.3: Etappe 3: Auswahlworkshop

Entsprechend der Voten der Vertrauensdozent/innen und der Qualität der schriftlichen Bewerbung werden etwa max. doppelt so viele Bewerber/innen, wie Stipendienplätze vergeben werden können, zum Auswahlworkshop eingeladen.

Der Auswahlworkshop setzt sich methodisch aus einem **strukturierten Einzelgespräch** und einer **Gruppendiskussion** zusammen. In diesem Workshop hat die Bewertung der persönlichen Kompetenzen der Bewerber/innen, wie sie im „Leitbild zur Nachwuchsförderung“ (siehe www.boell.de) beschrieben werden, einen zentralen Stellenwert.

Bitte beachten Sie: Eine erneute Bewerbung ist nicht möglich, sollten Sie nach Ihrer Teilnahme an einem Auswahlworkshop einen ablehnenden Bescheid bekommen haben.

3. Termine

Bewerbungsfristen sind **in der Regel** zwei Mal jährlich: im Frühjahr und im Herbst, dies gilt jedoch NICHT immer für alle Zielgruppen gleichermaßen. Auch die angegebenen Bewerbungsfristen und -termine können sich unter Umständen ändern.

Bitte beachten Sie deshalb immer die aktuellen Informationen auf unserer Homepage www.boell.de/studienwerk und informieren Sie sich dort über aktuelle Fristen und ggf. Sonderprogramme u.a.

In der Regel gilt:

	Frühjahr	Herbst
Bewerbungsfrist	bis 1. März*	bis 1. September *
Gutachten Vertrauensdozent/in	i.d.R. 1. Mai	i.d.R. 1. November
Auswahlworkshops	Juni/Juli*	Dez. /Jan./ggf. Febr. *
Benachrichtigung über die Zusage eines Stipendiums	Juli	Januar/Februar
Voraussichtlicher Förderbeginn	1. Oktober	1. April

* Die von uns angegebenen Termine für den Bewerbungsschluss sind verbindlich; Ausnahmen sind nicht möglich. Genaue Termine für die Auswahlworkshops werden individuell bekannt gegeben.

4. Bewerbungsunterlagen

Sind Sie am Stipendien- und Förderprogramm der Heinrich-Böll-Stiftung interessiert, schicken Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung in **dreifacher Ausfertigung** (ein Original, zwei identische Kopien) an das Studienwerk der Heinrich-Böll-Stiftung. Die Unterlagen müssen in **deutscher Sprache** eingereicht werden. (Referenz und Gutachten akzeptieren wir auch auf Englisch.)

Bitte beachten Sie, dass Ihnen alle bei uns eingereichten Unterlagen auch weiterhin selbst vorliegen sollten, da Sie – im Falle der Zulassung zur zweiten Auswahlrunde – eine identische Kopie aller Bewerbungsunterlagen zu den Punkten I – VIII (ggf. IX, sofern bekannt) an die Vertrauensdozentin/den Vertrauensdozenten senden müssen.

Bitte beachten Sie: Nur vollständige Bewerberunterlagen können bearbeitet werden. Gutachten und Referenzen müssen, falls sie separat geschickt werden, ebenfalls bis Ende der Bewerbungsfrist bei uns eingetroffen sein.

Die Bewerbungsunterlagen umfassen:

I. „Bewerbungsbogen Studienstipendium“ mit:

- biographischen Angaben zum Lebenslauf
- Begründung für die Bewerbung bei der Heinrich-Böll-Stiftung

- Darstellung der Studienmotivation, Begründung der Studieninteressen bzw. –inhalte
- Darstellung des gesellschaftlichen Engagements, des politischen Interesses
- u.a.

Bitte laden Sie sich den „Bewerbungsbogen“ von den Webseiten des Studienwerkes unter www.boell.de herunter und füllen Sie ihn vor dem Ausdrucken am Bildschirm aus. Bitte vergessen Sie nicht, den Bewerbungsbogen zu unterschreiben.

II. Beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung oder Äquivalent

- Beglaubigte Kopie des Abiturzeugnisses/der Hochschulzugangsberechtigung, ggf. bei Abiturienten die letzten drei Zwischenzeugnisse, sollte das Abiturzeugnis zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorliegen.
- ggf. mit deutscher oder englischer Übersetzung durch eine vereidigte Übersetzerin/einen vereidigten Übersetzer

III. Auflistung bisheriger Studienleistungen, sofern das Studium schon begonnen wurde (Auszug vom Prüfungsamt der Hochschule)

IV. Bei ausländischen Bewerber/innen um Förderung eines Master-Studiums: Beglaubigte Kopie des ersten Studienabschlusszeugnisses

- Beglaubigte Kopie des Studienabschlusszeugnisses, ggf. mit deutscher oder englischer Übersetzung und mit einer Erklärung des Benotungssystems (Notenskala), sofern von dem deutschen abweichend (siehe „Modifizierte Bayerische Formel“ im Internet)

V. Immatrikulationsbescheinigung, sofern schon vorhanden (auf ein DIN A4-Blatt geklebt; kann nachgereicht werden, muss aber spätestens bei Aufnahme in die Förderung vorliegen).

VI. Für ausländische Bewerber/innen: Nachweis sehr guter deutscher Sprachkenntnisse

- **Mindestanforderung:** Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang: Einstufung **DSH 2** oder TestDaF Level **B2**

VII. Für Bewerber/innen im Programm „Medienvielfalt anders: Junge Migrantinnen und Migranten in den Journalismus“: Arbeitsproben

- Die Arbeitsproben sollten erste Erfahrungen in der Medienarbeit belegen, die etwa bei einer Schüler- oder Studierendenzeitung, im Bürgerradio oder in einer Agentur gesammelt wurden.

VIII. Referenz zum gesellschaftlichen Engagement von dritter Seite (1-2 Seiten):

Bestätigung und ausführliche Beschreibung des gesellschaftlichen Engagements durch eine andere Person Ihrer Wahl, die Sie gut kennt und Ihr Engagement beurteilen kann. Diese Person sollte weder aus der Familie noch aus dem Freundeskreis stammen, sondern möglichst eine Repräsentantin / ein Repräsentant aus einer Institution bzw. Organisation sein. Zeugnisse von Praktika sind dafür nicht geeignet. Ausländische Bewerber/innen aus Konfliktregionen o.ä., die keine Referenz beifügen können, begründen dies.

Bitte machen Sie die Gutachterin bzw. den Gutachter darauf aufmerksam, dass die Referenz vor allem folgende Informationen enthalten sollte:

- Darstellung des gesellschaftlichen Engagements, insbesondere dazu, in welchen Bereichen die Bewerberin/der Bewerber bisher aktiv Verantwortung übernommen hat und was die Bewerberin/der Bewerber bisher genau gemacht bzw. bewirkt hat. Die Darstellung sollte besondere Aspekte des Engagements bewerten, vor allem jene, die noch nicht hinreichend aus dem Lebenslauf oder dem Motivationsschreiben hervorgehen.
- Persönliche Einschätzung über die besonderen Anliegen der Bewerberin/ des Bewerbers, wofür sie/er sich besonders einsetzt.
- Einschätzung der politischen Reflexionsfähigkeit und der Persönlichkeit der Bewerberin/des Bewerbers
- Hinweis darüber, aus welchem Zusammenhang und seit wann die Gutachterin/der Gutachter die Bewerberin/den Bewerber kennt.

Die Referenz kann auch von der Gutachterin/dem Gutachter direkt an die Heinrich-Böll-Stiftung geschickt werden, muss aber ebenfalls rechtzeitig (Poststempel 1. März bzw. 1. September) vorliegen. Kopien werden in diesem Fall von der Heinrich-Böll-Stiftung erstellt.

IX. Fachgutachten einer Hochschullehrerin/eines Hochschullehrers oder – bei Abiturient/inn/en – einer Lehrerin / eines Lehrers (1-2 Seiten):

Das **Fachgutachten** einer Hochschullehrerin/eines Hochschullehrers oder einer Lehrerin/eines Lehrers gibt Aufschluss über das Studienvorhaben, die Studieninteressen und die bisherigen Studien- bzw. Schulleistungen der Bewerberin/des Bewerbers und bewertet diese.

Sobald Sie Ihr Studium begonnen haben, legen Sie bitte ein Fachgutachten von einem Hochschullehrer / einer Hochschullehrerin aus Ihrem jeweiligen Fach (keine Lehrbeauftragten) vor.

Für ausländische Studienbewerber/innen gilt: Fachgutachten sollten, wenn möglich, von Hochschullehrer/innen des Faches an der deutschen Hochschule kommen, an der die Bewerber/innen in Deutschland studieren möchten.

Bitte machen Sie die Gutachterin/den Gutachter darauf aufmerksam, dass er/sie dafür das für das Fachgutachten vorgesehene Formular verwendet, das Sie sich von der website (www.boell.de/Studienwerk > siehe unter „Bewerbung“) herunterladen können. Das Fachgutachten sollte von der Gutachterin/dem Gutachter direkt an die Heinrich-Böll-Stiftung geschickt werden oder in einem von ihm oder von ihr verschlossenen Umschlag den Bewerbungsunterlagen beiliegen. Hier gilt bei separater Zusendung ebenso die Beachtung des Einsendeschlusses.

5. Wichtige Hinweise für Bewerber/innen

... zur Gestaltung der einzureichenden Bewerbungsunterlagen:

- **Bitte halten Sie sich streng an die Vorgaben zu Aufbau und Umfang der Unterlagen.**
- Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung **in dreifacher Ausfertigung** (1 gekennzeichnetes Original, 2 Kopien) ein.
- Schicken Sie uns die Bewerbungsunterlagen jeweils **geheftet („getackert“) und gelocht** ohne zusätzliche Mappe. Bitte beachten Sie: Die Originalunterlagen sollten so gestaltet sein, dass sie ggf. leicht von den Mitarbeiter/innen des Studienwerks vervielfältigt werden können.
- Bitte reichen Sie nur DIN A4-Kopien ein (keine gefalteten Din A3-Blätter).
- Bitte benutzen Sie **keine Klarsichthüllen**.
- Ordnen und nummerieren Sie alle geforderten Unterlagen. Benutzen Sie für jeden Punkt ein neues Blatt und versehen Sie dieses mit Ihrem Namen. Fassen Sie einzelne Punkte nicht auf einem Blatt zusammen.
- **Unterzeichnen** Sie alle von Ihnen anzufertigenden Unterlagen im Original, da es sich hierbei um rechtsverbindliche Dokumente handelt.
- Die Gutachten der Hochschullehrer/innen und die Referenz müssen die **Unterschrift des Absenders im Original** tragen.
- Bitte legen Sie **keine Dokumente, Zeugnisse usw. im Original** bei, sondern **nur Kopien**.
- Bitte legen Sie **keine weiteren Gutachten, Praktikazeugnisse oder Leistungsnachweise, auch bitte keine Fotos**, bei.
- Wir erwarten alle angeforderten Unterlagen und Angaben zusammenhängend in einer Postsendung. Bitte schicken Sie uns keine Unterlagen per Fax oder E-Mail. Für Bewerbungsunterlagen, die auf dem Postweg verloren gehen, übernehmen wir keine Haftung.
- **Unvollständige Bewerbungsunterlagen** können leider **nicht** bearbeitet werden. Dies **gilt auch für Fachgutachten und Referenz**, die ebenfalls zum Zeitpunkt des jeweiligen Bewerbungsschlusses vorliegen müssen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

... zum Datenschutz:

- Mit Ihrer Bewerbung werden Ihre Daten in einem Adressverwaltungsprogramm gespeichert und nach Vorgaben des Datenschutzes später gelöscht.

... bei Ablehnung:

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund der zahlreichen Bewerbungen bedauerlicherweise keine individuellen Ablehnungsgründe mitteilen können.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Senden Sie diese bitte an unsere **Postanschrift**:

Heinrich-Böll-Stiftung e.V., Studienwerk, Schumannstr. 8, D-10117 Berlin

Weiterführende Informationen: Bärbel Karger, Tel.: 030 / 28534-400, E-Mail: studienwerk@boell.de, www.boell.de/studienwerk,

Sprechzeiten: Mo, Di, Do und Fr jeweils 10:00 bis 13:00 Uhr